

1. Fachpreisrichterinnen und -richter

Tätigkeit:

- Preisrichtervorbesprechung
- Kolloquium
- Preisgericht

Pauschale € netto *) für die Teilnahme an:

1. Preisrichtervorbesprechung
2. Kolloquium
3. Preisgericht

Zeitaufwand

bis 4 Stunden	600.-
bis 6 Stunden	900.-
bis 8 Stunden	1.200.-
über 8 Stunden	1.500.-

Dieselben Stundensätze gelten auch für die Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen, die nicht als Präsenzveranstaltungen vor Ort durchgeführt werden, zum Beispiel Online-Kolloquium etc. Als Zeitaufwand berücksichtigt werden dabei Sitzungs- und Fahrtzeiten. Die Umsatz-/Mehrwertsteuer ist in den Beträgen nicht enthalten.

Dieselben Sätze gelten für die ständig anwesenden stellvertretenden Preisrichterinnen und -richter. Vorsitzende von Preisgerichten erhalten aufgrund der hohen Verantwortung das 1,5-fache des Tagessatzes für die Dauer der Preisgerichtssitzung.

2. Stellvertretende Fachpreisrichterinnen und -richter

Sie sollten möglichst zu allen Sitzungen eingeladen werden, wobei eine Teilnahme nicht immer zwingend ist.

Bei einer Teilnahme aufgrund einer Ladung durch den Auslober/die Ausloberin erhalten sie dieselben Sätze und Auslagenerstattung wie die Preisrichterinnen und -richter.

3. Sachverständige und Vorprüferinnen/Vorprüfer

Sachverständige und Vorprüferinnen/Vorprüfer werden - soweit sie nicht als Beraterin oder Berater aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Auslober/zur Ausloberin heraus an der Beurteilung beteiligt werden - zum Stundensatz entsprechend gültiger Honorarordnung vergütet.

Eine Pauschalierung kann auf der Basis von Tagessätzen, bei der Vorprüfung auch nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand pro Arbeit gegen Nachweis erfolgen.

4. Auslagenerstattung

- Fahrtkosten, z.B. Flug, Bahnfahrt/Schlafwagen, bei Kfz € 0,40 / km;
- Übernachtungskosten etc.

*) zuzüglich MwSt. für Preisrichterinnen und Preisrichter, die eine solche abführen.